

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, ankreuzen und zurücksenden an den
zuständigen WohnService des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg

Antrag auf vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages mittels Aufhebungsvertrag

Name, Vorname des Mieters

Studentenwohnheim

Zimmer- / Wohnungs- / Apartment-Nr.

Adresse für weitere Benachrichtigungen / Rückfragen

Telefon-Nummer für Rückfragen:

Email-Adresse für Rückfragen:

Der Antrag auf vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages ist schriftlich formlos zu begründen.

Grund:

Bei außergewöhnlichen oder umfangreichen Sachverhalten ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.
Mir ist bekannt, dass gemäß § 4 des Mietvertrages die Kündigungsfrist zwei Monate zum 30.09. beträgt.
Sollte unmittelbar kein geeigneter Nachmieter gefunden werden, wird dieser Antrag als ordentliche Kündigung zu diesem Datum gewertet. Mir ist bewusst, dass eine Zahlungspflicht des Mietzinses bis zum Ende des Mietverhältnisses besteht, auch für den Zeitraum des von mir beantragten Beendigungstermins bis zum Vertragsende. Der Nachmieter wird vom Studentenwerk gesucht. Die Suche wird nicht eingestellt, wenn zum Wunschtermin noch kein Nachfolger gefunden wurde. Vorschläge für einen Mietnachfolger können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese Person sich selbst online über das Bewerbungsportal um einen Wohnplatz beworben hat. Über die Eignung des Mietnachfolgers entscheidet in jedem Fall das Studentenwerk. Für die Bearbeitung dieses Antrags wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß § 4 des Mietvertrages erhoben. Dem Bankeinzug dieser Gebühr per SEPA-Lastschriftverfahren wird zugestimmt. Der WohnService informiert per Mail sobald ein Nachmieter gefunden wurde. Unter diesen Bedingungen

beantrage ich die vorzeitige Aufhebung meines Mietvertrages zum

(Frist: Ein Monat zum Monatsende, ab Zugang im zuständigen WohnService)

Auszug erfolgt unabhängig vom Ende des Mietvertrages voraussichtlich am:

Auszug erfolgt erst mit Ende des Mietvertrages (WICHTIG: Informationen auf Beiblatt beachten)

Bitte ankreuzen: Stellplatz- oder Garagenmietvertrag beim Studentenwerk:

ist vorhanden und soll nach Möglichkeit ebenfalls vorzeitig aufgelöst werden.
(OHNE ein Kreuzchen endet ein Stellplatz- bzw. Garagenmietvertrag nicht automatisch mit dem Wohnmietvertrag)

Ort Datum Unterschrift *

* Bei Mietverträgen mit mehreren gemeinsamen Mietern: Unterschrift aller Mieter

Raum für Bearbeitungsvermerke WohnService - bitte nicht ausfüllen:

Pers.-Nr.: Wohneinheit-Nr.

Stellplatz-Nr.

Kopie an Hausmeister:

Kopie an Mietenbuchhaltung:

Nachtrag 1: Vorläufiges Ende MV: Kopie an Mietenbuchhaltung + Hausmeister

Nachtrag 2: Vorläufiges Ende MV: Kopie an Mietenbuchhaltung + Hausmeister

Endgültiges Ende des Mietvertrages: Handzeichen:

Buchungsvermerk MB:	Konto SO	Betrag	Konto HA	KSt.	Handzeichen
			5270		
bez. per Lastschrift / Überweisung / Verrechnung Kautions am:					

Anlage: Hinweise - Antrag auf vorzeitige Aufhebung

Hinweise zum Antrag eines Aufhebungsvertrages und zur Wohnungsrückgabe

- Mit dem Antrag für einen Aufhebungsvertrag kann angegeben werden, ob der Auszug zu einem bestimmten Datum erfolgt (z.B. wegen Hochschulwechsel) oder ob der Wohnplatz bis zum Ende des Mietvertrages bewohnt wird (unabhängig von der tatsächlichen Laufzeit). Bitte beachten Sie, dass auch ein Aus- bzw. Umzug geplant werden muss. Sollten Sie in jedem Fall bis zum Ende des Mietvertrages wohnen bleiben, werden wir – falls noch kein Nachmieter feststeht – 7 Tage vor Monatsende unsere Suche auf den übernächsten Monat beschränken (Beispiel: Antrag zum 30.04. – ist am 23.04. noch kein Nachmieter gefunden, wird ab dem 24.04. ein Nachmieter für den Zeitraum 01.06. gesucht). Dies gilt nicht, wenn Ihr Auszugstermin, unabhängig von der Mietvertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt schon feststeht, also auch mit dem zuständigen Hausmeister vereinbart wurde.
- Ein Aufhebungsvertrag wird nicht mit der Abgabe des Antrages geschlossen; der Antrag muss zuvor genehmigt werden.
- Die Genehmigung ist vom Vorhandensein eines geeigneten Nachmieters abhängig; ist ein solcher nicht vorhanden, muss die Miete schlimmstenfalls bis zum Ende der vertraglichen Kündigungsfrist weiterbezahlt werden.
- Wird auf Antrag ein Aufhebungsvertrag geschlossen, ist die Miete noch bis zum (neuen) Ende des Mietverhältnisses zu zahlen; dies entspricht mindestens einer vollen Monatsmiete.
- Hilfsweise wird jeder Antrag auf einen Aufhebungsvertrag gleichzeitig als ordentliche Kündigung (zum 30.09. eines Jahres) gewertet.
- Es gibt kein gesetzliches Kündigungsrecht bei befristeten Mietverträgen.
- Vertraglich ist stets eine Kündigung zum 30.09. mit einer Frist von zwei Monaten möglich. Im Einzelfall können auch andere Termine relevant sein. Sollte dies der Fall sein, ist dies in § 4 Ihres Mietvertrages geregelt.
- Wird ein Mietvertrag nicht durch einen Aufhebungsvertrag, sondern durch eine ordentliche Kündigung beseitigt, muss die Miete für mindestens zwei weitere Monate (Kündigungsfrist von zwei Monaten) entrichtet werden.
- Ist für eine ordentliche Kündigung lediglich der 30.09. vorgesehen, heißt das, dass das Mietverhältnis bei einer im August abgegebenen Kündigung noch weitere 14 Monate weiterbestehen würde (→ kein gesetzliches Kündigungsrecht).
- Sollte es bei der Beendigung eines Mietverhältnisses zu unvorhergesehenen Problemen kommen, dann **kommen** Sie bitte auf jeden Fall in den zuständigen WohnService und **sprechen** mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen. Bei Problemen lässt sich fast immer eine gemeinsame Lösung finden.
Wir bitten zu berücksichtigen, dass hinsichtlich der Mindestrestlaufzeiten keine Ausnahmen möglich sind.